

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 294.

Dienstag den 21. October.

1851.

Morgen Mittwoch den 22. October a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Vortrag der seit der letzten Sitzung eingegangenen Gegenstände.

Ueber die Nothwendigkeit höherer Geistesbildung unter dem Bürgerstande *).

Außer dem mächtigen Vorwärtsschreiten der industriellen Kenntnisse und Künste zu hoher Macht und Vollkommenheit treten uns in der Geschichte des jüngsten Jahrhunderts merkwürdige politische Vorgänge entgegen, welche in den meisten Staaten Europas wesentliche Umgestaltungen der Verfassung und damit ganz eigenthümliche Ansprüche an manche bisher weniger mit öffentlicher Geltung hervortretende Stände herbeigeführt haben. Nicht nur die bürgerlichen Gewerbe und socialen Verhältnisse, sondern auch die bürgerlichen Rechte und Interessen haben eine bedeutende Höhe und umfangreiche Erweiterung errungen. Die Verhältnisse der Bürger zu den Regierungen und Obrigkeiten gewähren einen hohen Grad von Freiheit und Selbstständigkeit; die bürgerlichen Rechte umfassen auch eine thätige und einflussreiche Theilnahme an der Staats- und Gemeindeverwaltung; die bürgerlichen Interessen gestatten und erhelfen eine ernste Vertretung bei der Staats- und Communalverwaltung in Bezug auf die Benutzung und Vermehrung öffentlicher Güter und Besitzthümer. Selbst der geistige und sittliche Fortschritt der Staaten und Völker, der Städte und Gemeinden ist von dem mitwirkenden oder entscheidenden Einflusse der Bürger abhängig, insofern ihrem eigenen Willen und Beschlusse theils die Vervollkommnung und Ergänzung der diesen Fortschritt bedingenden Anstalten und Geseze, theils die Wahl und Gewährung der für Zwecke der Wissenschaft und Volksbildung erforderlichen Mittel und Maßregeln anheimgegeben wird. Mit dieser Erhebung und Bedeutung des Bürgerstandes sind aber auch die Anforderungen an dessen geistige Tüchtigkeit und Würde vermehrt und gesteigert worden. Um neben seinem bürgerlichen Wohlstande auch seine bürgerliche Ehre zu sichern, um die Zwecke und Güter des Staates und des Gemeinwesens mit verständiger Einsicht zu würdigen und mit umsichtiger Besonnenheit zu fördern, werden auch bei demjenigen, welcher nicht dem Stande der eigentlichen Gelehrten oder sogenannten Literaten angehört, gründlichere und umfangreichere Kenntnisse, eine allseitigere Bildung und tiefere Einsicht in Bezug auf das wahre Wohl und die wichtigsten Interessen des Staats- und Gemeinlebens gefordert oder vorausgesetzt. Klar und unbefangen denken und sprechen können, das Rechte und Gute tief empfinden und ernstlich wollen, dem Erkannten und Erstrebten durch Wort und That mit Kraft und Nachdruck Leben und Wirklichkeit verleihen, dies allein begründet und bewährt ein inneres Recht und einen inneren Beruf zu dem Mitsprechen und Mithandeln in allen den öffentlichen Angelegenheiten und Verhandlungen, welche sich um die mehr oder minder wichtigen Interessen der bewegten Zeit zu drehen pflegen. Auf diesem innern Rechte und Berufe allein beruht der Werth und Segen freier Verfassungen in Staaten und Gemeinden. Ohne höhere Ausbildung des Geistes und der Erkenntniß, ohne wahren Adel des Strebens und Charakters unter der Gesamtheit oder wenigstens Mehrheit der mitsprechenden oder mithandelnden Bürger wären freie Verfassungen

nichts Anderes als Unsinn und Tollheit, denn es wäre das Ideal eines Staates auf den Sand des Unverstandes und auf die Fluthen gemeiner Leidenschaft und Selbstsucht gebaut.

Bei der erweiterten Freiheit und stets vorwärts schreitenden Entwicklung des öffentlichen Lebens, bei dem sinkenden Einflusse vornehmer Geburt und Familienverbindung, bei dem mit Recht steigenden Werthe hoher Geistesbildung und Charaktertüchtigkeit läßt sich mit Gewißheit voraussehen oder hoffen, daß sich nach und nach vielleicht in kürzerer Zeit für die Gestaltung und Leitung aller Staats- und Lebensverhältnisse eine heilsame und machtvolle Aristokratie der Intelligenz und Humanität auf den Thron der Weltherrschaft emporschwingen werde. Diese Aristokratie mit herbeizuführen und an derselben eine thätige Theilnahme zu bewahren, ist jetzt die Aufgabe und Bestimmung namentlich des höhern Bürgerstandes, deren Lösung und Erfüllung ihm nur dadurch gelingen kann, daß er sich ernstlich zu wahrer und echter Mündigkeit zu erheben sucht, die eben in der Intelligenz und Humanität besteht, welche das Höchste und Wichtigste der Menschheit und des Vaterlandes nicht nur zu erkennen und zu beurtheilen, sondern auch zu wollen und zu beschließen vermag *). Wenn diese, auf Intelligenz und Humanität beruhende Mündigkeit und Geistesaristokratie unter den Bürgern und Vertretern der Völker und Gemeinden überall das entschiedene und entscheidende Uebergewicht errungen haben wird, dann erst wird sich Jeder, selbst der Gebildetste und Einsichtsvollste für berechtigt und verpflichtet halten dürfen, der, jetzt leider oft genug mit roher Ungebühlichkeit und anmaßlicher Rücksichtslosigkeit laut werdenden, oder vielmehr unter brüllendem Geschrei die heiligsten Verhältnisse und Rechte anfallenden, sogenannten öffentlichen Stimme und Meinung Gehör und Vertrauen zu schenken. Dann erst wird man sich immer mehr der Ueberzeugung freuen können, daß bei Berathungen und Beschließungen über die wichtigsten und höchsten Angelegenheiten des Staates und der Gemeinde durch die Majorität der Stimmen das Wahre, das Rechte, das Gute und Heilsame zur Wirklichkeit und Herrschaft gelange; dann erst wird der Vorschlag, daß bei Abstimmungen, weil Kenntniß und Weisheit voraussetzlichermaßen nur bei Wenigen zu suchen sei, nach der Minorität der Stimmen entschieden werden solle, so lächerlich und unsinnig erscheinen, daß ihm Niemand, selbst nicht einmal im Stillen den geringsten Beifall zollt. Ohne wahre und echte Mündigkeit kann durch Zählung der Stimmen eben nichts weiter, als der Wille und die Ansicht der Mehrheit, nicht aber, was doch wohl der Zweck der Berathungen und Beschließungen ist, Recht und Vernünftigkeit unzweifelhaft ermittelt werden. Erst bei vorherrschender Erreichung des letzteren Zweckes wird es immer seltener geschehen, daß das von der Mehrheit Beschlossene und

*) Aus der für Freunde und Beförderer höherer und zeitgemäßer Jugendbildung höchst empfehlungswerthen Schrift des Rector Beger zu Dresden: „Die Idee des Realgymnasiums.“ (Leipzig, Hinrichsche Buchhlg. 1845.)

*) Staats- und Gemeindeglieder, in deren Sprache „das Interesse“ des Staates oder der Commune ganz gleichbedeutend mit „Geld,“ d. h. mit Geld ersparen oder Geld gewinnen ist, die den Aufwand für höhere Zwecke des Staats- und Gemeinlebens immer und ewig beklagen und bejammern, während sie für andere Zwecke geduldig, vielleicht gedankenlos zehnfachen Aufwand machen sehen, dürfen nicht auf die Ehre Anspruch machen, daß unter ihnen Bildung, Intelligenz und Humanität, daß unter ihnen wahre und echte Mündigkeit schon einige Fortschritte und Herrschaft gewonnen haben.